

Regelwerk der Koproduktionsförderung

Fassung 3. März 2019

Koproduktionsförderung Freie Theater Bayern 2019 des Verbandes Freie Darstellende Künste Bayern e.V.

Umfang der Koproduktionsförderung Freie Theater Bayern

Die Kooperationsförderung ist ein Zuschuss zu den zusätzlichen entstehenden Personal- und Produktionskosten einer bayerischen, freien, professionellen Theatergruppe für eine Kooperation mit einer anderen bayerischen, freien, professionellen Theatergruppe.

Die Bedingungen der Förderung und Vergabe

1. Mit der Maßnahme werden ausschließlich Koproduktionen von professionellen, freien und privaten Theatern mit Sitz in Bayern gefördert.
2. Kommunale Theater-Träger sind als Koproduktionspartner ausgeschlossen.
3. Einzelpersonen sind als Koproduktionspartner ausgeschlossen.
4. Koproduktionen mit jeweils einem professionellen, freien Theater aus München sind erlaubt. Aufführungen im Stadtgebiet der Landeshauptstadt München sind jedoch von der Förderung ausgeschlossen.
5. Die Aufführungen zählen nicht zu den 100 eigenproduzierenden Vorstellungen, die für die Voraussetzung sind, um eine institutionelle Förderung durch den Freistaat Bayern zu erhalten.
6. Die Koproduktionsförderung ist ein Zuschuss zu den zusätzlich entstehenden Personal- und Produktionskosten einer Kooperation. Dadurch wird eine Doppelförderung von institutionell geförderten Theatergruppen und deren Personal ausgeschlossen.
7. Der Sitz der beteiligten Koproduktionspartner muß mindestens 50 Kilometer voneinander entfernt sein.
8. Es müssen mindestens fünf Vorstellung der Koproduktion inklusive Premiere geplant sein.
9. Die Produktionen müssen mit mindestens vier professionellen, darstellenden Künstlern umgesetzt werden.
10. Es können maximal 35 % der Gesamtkosten der Produktion einschließlich Premiere und vier Vorstellung gefördert werden. Die Aufteilung der verbleibenden Kosten tragen die beteiligten Kooperationspartner.
11. Die Koproduktion muss eine ausgewogene Projektpartnerschaft beider Theater nachweisen, die sich in den Arbeitsprozessen und der Finanzierung widerspiegelt. Die Dominanz eines Theaters ist nicht erlaubt. Die Kooperation muss einen soliden Finanzplan mit ausgewiesenem Eigenanteil nachweisen. Koproduktionen mit einzelnen Personen sind ausgeschlossen, bzw. vergleichbare Arbeitsbeziehungen, die sonst im Theater durch Einzelengagements durchgeführt werden z.B. ein Regisseur und ein Theater.
12. Antragsteller können alle freien und professionellen Theatergruppen in Bayern sein. Der Status der Professionalität erfolgt durch einen Nachweis von mindestens zwei außenwirksamen Produktionen (öffentliche Kritiken), einem kontinuierlichen Spielbetrieb in den letzten drei Jahren oder vergleichbaren formalen Kriterien.

Verband Freie Darstellende
Künste Bayern e.V.

Geschäftsstelle
Weilheimer Straße 6d
86899 Landsberg am Lech

Tel 08191 30 84 68
Fax 08191 30 84 27

info@freie-theater-bayern.de
www.freie-theater-bayern.de

Bankverbindung:
Postbank Nürnberg
BLZ 760 100 85
Konto 407 992 857

Vorstand:
Wolfgang Hauck
Dr. Sebastian Seidel
Uwe Bertram

STNR 125/147/14221
Finanzamt Kaufbeuren
VRNR 2866

Mitglied im Bundesverband
Freie Theater e.V. BUFT

13. Grundsätzlich sind alle Genres der darstellenden Kunst erlaubt – ausgenommen sind jedoch: Comedy, Varieté, Lesungen, Improvisationstheater und kommerzielle Tourneetheater.
14. Die Maximalgrenze der Förderung liegt bei 12.500 € pro Koproduktion.
15. Es wird die Koproduktion für eine gemeinsame Produktion gefördert einschließlich der Premiere und gegebenenfalls weiterer Aufführung innerhalb Bayerns.
16. Die Aufführungstermine der Premiere und geförderten Vorstellung müssen im Kalenderjahr zwischen Juni bis Dezember 2019 in Bayern durchgeführt werden.
17. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.

**Verband Freie Darstellende
Künste Bayern e.V.**

Geschäftsstelle
Weilheimer Straße 6d
86899 Landsberg am Lech

Tel 08191 30 84 68
Fax 08191 30 84 27

info@freie-theater-bayern.de
www.freie-theater-bayern.de

Bankverbindung:
Postbank Nürnberg
BLZ 760 100 85
Konto 407 992 857

Vorstand:
Wolfgang Hauck
Dr. Sebastian Seidel
Uwe Bertram

STNR 125/147/14221
Finanzamt Kaufbeuren
VRNR 2866

Ablauf der Vergabe

1. Der Antragsteller (Theatergruppe) verabredet mit einer anderen Theatergruppe die Details der Kooperation. Die Theatergruppe beantragt danach eine Förderung bei der Geschäftsstelle des Verbandes zum jeweiligen Stichtag.
2. Der Antrag umfasst die komplette Offenlegung der geplanten Vertragsmodalitäten der Kooperation.
3. Die Bewilligung erfolgt zu zwei regulären Stichtagen im Jahr 2019. Für die Vergabe von Restmitteln können weitere Stichtage angesetzt werden.
4. Die beiden Theatergruppen schließen nach der Bewilligung der Förderung durch den Verband einen verbindlichen Kooperationsvertrag ab. In diesem müssen die Förderung und deren Höhe genannt werden. Mit Annahme der Förderung unterwirft sich der Antragsteller den förderungsrechtlichen Grundsätzen des Freistaates Bayern.
5. Die Theatergruppen sind für den ordnungsgemäßen Verwendungsnachweis verantwortlich. Im Formular des Verwendungsnachweises sind alle auf die Kooperation entfallenen Einnahmen und Ausgaben zu erklären.
6. Die Theatergruppen verpflichten sich, in Veröffentlichungen auf die Förderung in angemessener Form mit Logo hinzuweisen. Belegexemplare und Kopien der Presseberichte sind mit der Abrechnung als Kopie einzureichen. Ergänzend dazu sind statistische Angaben zu Zuschauerzahlen und Höhe der Eintrittsgelder nach Vorgaben des Verbandes vorzulegen. Am Ende des Jahres ist eine kurze Bewertung über die Einschätzung und Erfahrung zur Nachwirkung der Gastspiele abzugeben.
7. Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Eingang des Verwendungsnachweises.

**Verband Freie Darstellende
Künste Bayern e.V.**

Geschäftsstelle
Weilheimer Straße 6d
86899 Landsberg am Lech

Tel 08191 30 84 68
Fax 08191 30 84 27

info@freie-theater-bayern.de
www.freie-theater-bayern.de

Bankverbindung:
Postbank Nürnberg
BLZ 760 100 85
Konto 407 992 857

Vorstand:
Wolfgang Hauck
Dr. Sebastian Seidel
Uwe Bertram

STNR 125/147/14221
Finanzamt Kaufbeuren
VRNR 2866